

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 27 (1929)
Heft: 6

Buchbesprechung

Autor: Bertschmann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist unsere Ueberzeugung, daß der Bundesrat mit der Person von Dipl.-Ing. Karl Schneider eine gute Wahl getroffen hat.

Buchbesprechung.

Wimmer K., Regierungs- und Steuerrat: Die neueren preußischen Katasterneumessungen. 2. Auflage, Verlag R. Reiß, Liebenwerda. Preis geb. R.M. 9.—.

Die Linearkonstruktionsmethode als Aufnahmeverfahren der Grundbuchvermessung ist in der Schweiz nur sehr wenig und nie einheitlich über größere zusammenhängende Gebiete zur Anwendung gekommen. In Preußen dagegen bildet das Verfahren, das dadurch gekennzeichnet ist, daß die Richtungen der Grenzlinien und Häuserfassaden in die Polygonseiten oder andere Aufnahmslinien eingebunden werden, die Hauptaufnahmsmethode. Möglichst alle Entfernungen von Markzeichen zu Markzeichen, nebst den Einbindungs- und Verlängerungsmaßen und alle für die halbgraphische Flächenberechnung notwendigen Breiten- und Kopfmaße werden auf dem Felde erhoben.

Die Vorschriften für die Ausführung von neuen Katastervermessungen stammen aus dem Jahre 1881; sie erfreuen sich in der Fachwelt eines berechtigten Ansehens, weil sie zum wissenschaftlichen Ausbau der Katastervermessungen viel beigetragen haben. Das Buch von Regierungsrat Wimmer stellt eine sehr wertvolle Ergänzung der behördlichen Vorschriften dar durch die Gegenüberstellung und Besprechung von sachgemäßer und unsachgemäßer Durchführung von Vermessungsoperationen. Da alle vermessungstechnischen Arbeiten behandelt sind, bietet das Buch auch einen vorzüglichen Einblick in die Methodik der preußischen Katastervermessungen.

Sehr verdienstlich ist sodann die Bekanntgabe der Kosten von Katasterneumessungen am Schlusse der Abhandlung. Die Orientierung darüber ist für die Würdigung einer Vermessungsmethode für so ausgedehnte Werke unerläßlich. Vergleichende Kostenberechnungen, die der Unterzeichnete für verschiedene Gebiete einerseits nach den Angaben von Regierungsrat Wimmer, anderseits nach dem schweizerischen Tarif für Grundbuchvermessungen vorgenommen hat, ergaben, daß die Kosten der preußischen Katastervermessungen, gemessen an unseren Verhältnissen, reichlich hoch sind.

Die Anschaffung des Buches ist, trotzdem wir anders geartete Verhältnisse haben, doch sehr zu empfehlen

Bertschmann.
